GESCHÄFTSORDNUNG DES VERBANDSBEREICHS LEHRWESEN/BILDUNG

(Beschlossen am 11.04.2008)

1. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich aus § 4 der Satzung des Badischen Turner-Bundes (BTB). Diese beinhalten im Wesentlichen Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Führungskräften, Lehrwarten/Lehrwartinnen, Übungsleitern/Übungsleiterinnen, Trainern/Trainerinnen, Kampfrichtern/Kampfrichterinnen sowie Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen.

2. Zusammensetzung des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung

2.1 Der Bereichsvorstand als Führungsgremium

Führungsgremium in allen fachlichen Angelegenheiten des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung ist gemäß § 12 Abs.1 der BTB-Satzung der Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung.

2.2 Organe des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung

Die Organe des Verbandsbereichs Lehrwesen/Bildung sind

- die Landestagung Lehrwesen/Bildung
- der Bereichsvorstand Lehrwesen/ Bildung

2.3 Zusammensetzung der Landestagung Lehrwesen/Bildung

Die Landestagung Lehrwesen/Bildung setzt sich zusammen aus

- den Mitgliedern des Bereichsvorstandes Lehrwesen/Bildung
- den Mitgliedern der Ressorts
- den Lehrbeauftragten der Fachgebiete
- den Beauftragte für Lehrwesen/Bildung der Turngaue

2.4 Zusammensetzung des Bereichsvorstandes Lehrwesen/Bildung

Der Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin Lehrwesen/Bildung als Vorsitzendem/Vorsitzender
- dem/der Ressortleiter/-in Aus- und Fortbildung
- dem/der Ressortleiter/-in Schule/Hochschule
- einem/einer Vertreter/-in der Badischen Turnerjugend
- einem/einer Vertreter/-in der Turngaue
- einem/einer hauptamtlichen Bildungsreferent/-in mit beratender Stimme

Bei Bedarf können mit Zustimmung des Präsidiums zusätzliche Personen kooptiert werden. Diese sind nicht stimmberechtigt.

2.5 Zusammensetzung des Ressorts Aus- und Fortbildung

Das Ressort Aus- und Fortbildung setzt sich zusammen aus

- dem/der Ressortleiter/-in Aus- und Fortbildung
- dem/der Verantwortlichen für Gerätturnen
- dem/der Verantwortlichen für Gymnastik
- dem/der Verantwortlichen für Fitness/Gesundheit
- dem/der Verantwortlichen für Kinder/Jugend
- dem/der Verantwortlichen für Ältere
- dem/der Verantwortlichen für Turnspiele
- dem/der Verantwortlichen für überfachliche Themen

Die Entscheidungen des Ressorts müssen vom Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung genehmigt werden.

2.6 Zusammensetzung des Ressorts Schule/Hochschule

Das Ressort Schule/Hochschule setzt sich zusammen aus

- dem/der Ressortleiter/-in Schule/Hochschule
- den Mitgliedern des Beirats Schule
- dem/der Verantwortlichen für Lehrerfortbildungen
- dem/der Verantwortlichen für Schulsportwettbewerbe
- dem/der Verantwortlichen für Hochschulen

Der Beirat Schule setzt sich zusammen aus Mitgliedern des BTB und STB. Der Beirat ist dem/der Ressortleiter/-in Schule/Hochschule zugeordnet, der/die gleichzeitig Mitglied des Beirats ist. Die Entscheidungen des Beirats müssen vom Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung genehmigt werden

3. Aufgaben und Zuständigkeiten

3.1 Aufgaben des Bereichsvorstandes

Der Bereichsvorstandes ist für die nachfolgend genannten Aufgaben und Entscheidungen zuständig:

- verantwortliche Führung des Verbandsbereiches Lehrwesen/Bildung
- fachliche Gesamtverantwortung und Vertretung des Verbandsbereiches im Innen- und Außenverhältnis
- Beratung von Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung unter besonderer Berücksichtigung der verbandspolitischen Gegebenheiten und Auswirkungen
- Erarbeiten des Entwurfs für den Verbandsbereichshaushalt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien und Landesfachwarten/Landesfachwartinnen
- verantwortliche Verwaltung des Verbandsbereichshaushaltes
- Konzeption der praktischen Arbeit in den verschiedenen Bereichen der Aus- und Fortbildung in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Landesfachwarten/Landesfachwartinnen/Lehrbeauftragten der Fachgebiete
- Verabschiedung des Jahresprogramms für Aus- und Fortbildung des BTB
- Erarbeitung von Vorlagen zur Beschlussfassung in übergeordneten Gremien
- Vergabe und inhaltliche sowie organisatorische Verantwortung für die Gestaltung und Abwicklung der großen Lehrveranstaltungen (Lehrtagungen, Kongresse, etc.)
- Anhörung der zugeordneten Gremien und Landesfachwarte/Landesfachwartinnen in den sie direkt betreffenden Angelegenheiten
- Kontaktpflege zu Organen und Untergliederungen des BTB
- Zusammenarbeit mit Verbänden, Gremien und Institutionen außerhalb des BTB

- Erstellung von Arbeitshilfen für die Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen
- Öffentlichkeitsarbeit für den Verbandsbereich Lehrwesen/Bildung

Zur Bearbeitung aktueller Schwerpunktaufgaben kann der Bereichsvorstand Mitarbeiter/innen in die entsprechenden Gremien entsenden und gesonderte Arbeits- und Projektgruppen bilden.

3.2 Aufgaben des/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin Lehrwesen/Bildung

- Einberufung und Leitung der Sitzungen des Bereichsvorstands Lehrwesen/Bildung und seiner Organe
- Koordination der Vorstandsbereiche
- Vertretung des Verbandsbereichs gegenüber anderen Verbänden und Institutionen, insbesondere dem Deutschen Turner-Bund (DTB), dem Schwäbischen Turnerbund (STB), dem Landessportverband (LSV), der Badischen Sportbünde (BSB Karlsruhe und Freiburg) sowie dem Ministerium für Kultus Jugend und Sport Baden-Württemberg (MKJS)
- Vertretung im BTB-Präsidium und BTB-Hauptausschuss
- Überwachung der DTB Akademie

3.3 Aufgaben des Ressortleiters/der Ressortleiterin Aus- und Fortbildung

- Koordination und Zusammenarbeit mit den Lehrbeauftragten der Fachgebiete im BTB
- Analyse und Entwicklung von Programmen zur Aus- und Fortbildung gemäß § 4 der BTB-Satzung sowie der staatlichen Programme zur Übungsleiterausbildung
- Einberufung der jährlichen Tagung mit den BTB-Referenten
- Koordination und Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Lehrwesen/Bildung der Turngaue
- Erstellung des jährlichen Aus- und Fortbildungsprogramms des BTB

3.4 Aufgaben des Ressortleiters/der Ressortleiterin Schule/Hochschule

- Kontakte zum MKJS Baden-Württemberg, zu den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg, sowie den staatlichen Schulämtern und den Landratsämtern im Bereich des BTB knüpfen und pflegen
- Koordination/Organisation von Lehrerfortbildungen
- Koordination/Organisation von Schülermentorenausbildungen
- Koordination/Organisation der Schulsportwettbewerbe, Schulbroschüren
- Konzeption zur Erhaltung des Spitzensports
- Zusammenarbeit mit den regionalen Spitzensportzentren Heidelberg/Mannheim, Karlsruhe, Freiburg
- Schulentwicklung
- Kontaktpflege zu den Hochschulen des Landes
- Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Beirat Schule von BTB und STB

3.5 Aufgaben des/der Verantwortlichen der Badischen Turnerjugend

- Vertretung der Badischen Turnerjugend im Bereichsvorstand Lehrwesen/Bildung
- verantwortliche Planung und Durchführung von Lehrmaßnahmen für Kinder und Jugendliche

3.6 Aufgaben des/der Verantwortlichen der Turngaue

- Koordination der Zusammenarbeit von BTB und den Turngauen bzw. zwischen den Turngauen im Verbandsbereich Lehrwesen/Bildung
- Kontaktpflege zu den Beauftragten für Lehrwesen/Bildung der Turngaue
- Kontaktpflege zu den in den Turngauen eingesetzten Referenten/Referentinnen

4. Sitzungen

Die Sitzungen werden vom Vizepräsidenten/von der Vizepräsidentin Lehrwesen/Bildung spätestens zwei Wochen vorher mit Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

5. Beachten der Wirtschaftlichkeit

Im gesamten Verbandsbereich einschließlich der Fachgebiete ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Sitzungen sollen generell nur stattfinden, wenn konkreter Bedarf besteht. Zusätzliche Gremien sollen nur bei unbedingtem Erfordernis gebildet werden. Dies gilt auch für die Einladung zusätzlicher Personen.

6. Inkrafttreten

Das Präsidium des BTB hat diese Geschäftsordnung am 11.04.2008 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tag in Kraft.